

S. 31–42). Vor allem wird der personengeschichtliche Faktor der drei aufeinanderfolgenden Kapitel erhellt. Auch die personelle Besetzung des Domkapitels in den 150 Jahren seit 1823 ist vom gleichen Autor bearbeitet und bringt alle wünschenswerten Lebensdaten seiner Mitglieder, deren literarische Tätigkeit und die Literatur über diese Persönlichkeiten.

Das Recht der Bischofswahl konnte das münsterische Domkapitel erstmals 1825 ausüben. Den Vorgang und seine – reichlich breit geratene – Vorgeschichte behandelt Reimund Haas. Sein Beitrag bestätigt die auch anderswo schon festgestellte Tatsache, daß zumindest bis Ende der dreißiger Jahre die „Bischofswahl“ nichts anderes war als die Zustimmung des Kapitels zu dem vom König designierten Kandidaten. – Die Charakterisierung von zwei zeitlich auseinanderliegenden Bischofspersönlichkeiten, des 1825 „gewählten“ Bischofs Caspar Max von Droste-Vischering und des im Kulturkampf von der Regierung abgesetzten Bischofs Bernard Brinkmann durch Dietrich Graf von Merveldt gehört, streng genommen, nicht zum Thema des Buches, auch wenn man für die Mitteilung neuer ungedruckter Aktenstücke und Briefe dankbar ist. – Einzelne Domherren, die sich als Prediger (Kellermann, Donders), als Wissenschaftler (Reinke, Tibus, Schwarz, Mausbach) oder als Berater des Bischofs in der sozialen Frage (Illigens) hervorgetan haben, werden von verschiedenen Autoren behandelt (Meinold Mückshoff, Gottfried Hasenkamp, Hermann Eising, Alois Schröer, Johannes Weinand, Klaus Wittstadt); diese Persönlichkeiten werden teils wissenschaftlich abgehandelt, teils durch die persönliche Erinnerung der Autoren dem Leser verlebendigt. – Eine zeitgeschichtlich hochinteressante Dokumentation ist Emil Lengelings Beitrag über „Die Neugestaltung des Innenraumes der Hohen Domkirche zu Münster“ nach dem durch die Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges bedingten Wiederaufbau. Sie ist geradezu paradigmatisch und bisher in der jüngsten Kirchengeschichte ohne Beispiel. Die Konzeption dieser Neugestaltung geschah schon vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil, wurde aber durch dessen Ergebnisse bestätigt. – Von den Konsequenzen desselben Konzils wurde aber auch jene Institution getroffen, der dieses Buch gewidmet ist. Es ist daher zu begrüßen, daß Reinhard Lettmann in seinem Beitrag „Das Domkapitel im Verständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils. Reformvorstellungen der Gegenwart“ über diesen Komplex aus eingehender Kenntnis referiert.

So ist ein Buch entstanden, das seines Gegenstandes und seines Gedenkanlasses würdig ist. Naturgemäß können hier nicht alle Beiträge besprochen, nicht alle ihre Titel und Verfasser genannt werden. Die getroffene Auswahl soll kein Werturteil bedeuten. Daß Unstimmigkeiten und Fehler bei einem von 16 Autoren gestalteten Werk nicht zu vermeiden sind, dürfte klar sein. Dem Rezensenten fiel auf, daß S. 217 ff. Absender, Adressat, Datum und Fundort der mitgeteilten Aktenstücke jeweils am Schluß, S. 230 ff. jedoch, wie üblich, am Kopf des betr. Stücks genannt werden. – S. 23 und S. 68 werden die Kapitelprotokolle zur gleichen Sache zitiert, jedoch mit unterschiedlichem Wortlaut. – Mißverständlich bleibt der Ausdruck „Kurfürstenwahl“ (S. 52) für die münsterische Bischofswahl von 1801, auch wenn der damals Gewählte einen Monat später zum Erzbischof und Kurfürsten von Köln gewählt wurde. – Ein häßlicher Fehler ist S. 66 stehengeblieben: statt „Negationen“ muß es „Negoziationen“ heißen; S. 18 päpstliches Breve vom 24. 10. 1814 statt 1914. – Nicht allen Autoren ist die neueste Literatur zu ihrem Gegenstand bekannt.

Bonn

Eduard Hegel

Hans-Georg Aschoff: Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813–1866) (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 86). Hildesheim (August Lax) 1976. X, 310 S., geb.

Der Interessengegensatz zwischen der katholischen Kirche und den protestantischen deutschen Mächten im 19. Jahrhundert war nach heutigen Begriffen vielleicht nicht groß, aber er war bekanntlich grundsätzlicher Art, viel grundsätzlicher als heute der Gegensatz von Kommunismus und Kapitalismus, und er war deshalb im

Prinzip unauflösbar. Und es war nicht nur ein Gegensatz zweier Konfessionen, sondern zugleich ein Gegensatz von universalem Anspruch der katholischen Kirche und territorial begrenztem, aber innerhalb dieser Begrenzung ebenfalls absolutem Anspruch des Staates.

Beide Ansprüche kollidierten in dem Augenblick, wo der protestantische Staat in seinen Grenzen katholische Untertanen beherbergte, zugleich aber die katholische Kirche im Zuge einer allgemeinen geistigen Restauration ihren latent immer vorhandenen Absolutheitsanspruch aktualisieren wollte, während der Staat sich gerade vom Absolutismus auf das altständische Wesen und von da aus auf die schon als Möglichkeit am fernen Horizont aufdämmernde Demokratie hinbewegte, wo es – etwa seit der Französischen Revolution – eine „öffentliche Meinung“ gab, die jeder Politiker, wenn sie sich auch erst langsam akzentuierte, doch berücksichtigen mußte.

Dies war die Lage im Königreich Hannover nach dem Ende der französischen Okkupation und vor der Aufhebung des Königreiches durch Preußen. Grundsätzlich entsprach diese Lage derjenigen aller protestantischen deutschen Staaten in dieser Zeit, so daß Aschoffs Thema im Grunde nur eine mögliche Variante, einen Spezialfall, eines auch sehr viel allgemeiner zu fassenden Themenkreises darstellt.

Hannover war ein protestantischer Staat mit beachtlichen katholischen Minderheiten in zwei Gebieten (in denen die Kernstädte jedoch im wesentlichen protestantisch waren), in Osnabrück und in Hildesheim. Beide wurden erst im Zuge der napoleonischen Zeit und des Wiener Kongresses erworben, Hildesheim, zusammen mit Goslar und dem Eichfeld endgültig, 1815, während Osnabrücks Erwerbung erst um diese Zeit durch Auflösung des bis dahin alternierend durch einen katholischen und einen evangelischen Bischof administrierten Fürstbistums bestätigt, auch dieses Gebiet zudem durch den Erwerb Lingsens, Bentheims und des Emslandes abgerundet wurde.

Daß sich überhaupt Möglichkeiten eines Gesprächs zwischen der Kurie und den protestantischen deutschen Staaten eröffneten, ist – so scheint es mir wenigstens – vorwiegend darauf zurückzuführen, daß die radikale Veränderung der politischen und konfessionellen Landkarte infolge des Wiener Kongresses das Gespräch für beide Seiten zwingend notwendig machte. Die Kirche mußte ihre Gläubigen gegenüber der neuen Staatsmacht vertraglich zu schützen suchen; der Staat mußte seine Rechte – und auch Pflichten; aber das erst in zweiter Linie – gegenüber der Kirche geltend machen und abgrenzen. Auf dem gemeinsamen Treffpunkt dieser Unvermeidlichkeiten mußten die Verhandlungen im Verhältnis Kurie – Königreich Hannover denn auch zwangsläufig enden: Sie begannen mit dem Ringen um den Abschluß eines Konkordats und endeten – man möchte, wenn es eine Logik der Geschichte gäbe, fast sagen: logischerweise – mit einer Zirkumskriptionsbulle.

Die Arbeit von Aschoff hält genau das, was ihr Titel verspricht, und zwar in Form einer gründlichen, auf breiter Kenntnis der Quellen und der Literatur ruhenden, manchmal etwas langweiligen Aktenuntersuchung unter eifriger Heranziehung des Vatikanischen Archivs und des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover als Hauptquellen, daneben auch anderer Archive, so der Staatsarchive in Osnabrück und Münster und des Archivs des Bischöflichen Generalvikariats Hildesheim. Das bischöfliche Archiv in Osnabrück verbrannte im Zweiten Weltkrieg; das für die Zeit bis 1831 sehr ertragreiche Gräflich Münstersche Familien- und Gutsarchiv Schloß Derneburg wurde 1974 – also genau zu der Zeit, als Aschoffs Arbeit geschrieben wurde – in das Hauptstaatsarchiv in Hannover überführt, wo es sogleich, aber doch für die Arbeit zu spät, verzeichnet wurde.

In einem einleitenden Kapitel seiner Arbeit behandelt Verf. „Die katholische Kirche in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts“, um so erst einmal die Grundlagen für die Aktenuntersuchung zu legen. Ein zweites, aber schon als Abschnitt des Hauptteiles gekennzeichnetes Kapitel gibt einen Überblick über „Die Staatsbehörden und die katholische Kirche“, nämlich über das hannoversche Staatsministerium und sein Personal wie auch über die katholischen Konsistorien in Hildesheim und Osnabrück, ihre Aufgaben und Kompetenzen. Leider fehlt dabei jeder systematische Hinweis darauf, daß (zumindest bis 1831) alle wichtigen Entscheidun-

gen in London gefällt wurden, wobei zu untersuchen wäre, wieweit der hannoversche Minister bei der Person des Königs, der allmächtige Graf Münster, selbst entschied, wieweit er die Entscheidung dem Prinzregenten, später König Georg IV., nur formal oder scheinbar zuschob und wieweit der Prinzregent die Entscheidungen wirklich selbst traf – wobei im letzteren Falle auch nach englischen Einflüssen auf den Prinzregenten und damit auch indirekt auf die hannoversche Politik zu fragen wäre; konnte – und wollte – der Prinzregent in hannoverschen Angelegenheiten beispielsweise die sehr entschieden antikatholische öffentliche Meinung Englands außer acht lassen? Man darf schließlich nicht vergessen, daß England in jener Periode mächtig durch das Irland-Problem und durch die Frage der Katholikenemanzipation bewegt wurde.

Von dieser Einschränkung abgesehen: Man findet sodann, mit dem Abschnitt II des Hauptteils beginnend, eine sorgfältig dokumentierte und aus ungedruckten Akten belegte Untersuchung über die Verhandlungen zwischen Hannover und der Kurie, über die Gründe des Scheiterns der Konkordatsverhandlungen, über die statt dessen erlassene päpstliche Zirkumskriptionsbulle vom 26. März 1824 für die Diözesen Hildesheim und Osnabrück und ihre Exekution, über die Hildesheimer Bischofswahlen von 1829 (Osthaus), 1836 (Fritz), 1841 (Wandt) und 1849 (Wedekind), über die hannoversche Verfassungsfrage, das Staatsgrundgesetz von 1833 und das Landesverfassungsgesetz von 1840 und ihre Auswirkungen auf das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche. Die Frage der Mischehen wie das Problem der konfessionellen Schule aller Stufen durchzieht die gesamte behandelte Zeit.

Einen gewissen Abschluß der Probleme der Zeit im Verhältnis der Kurie zum Königreich Hannover bildete die Aufhebung der hannoverschen Gesandtschaft bei der Kurie 1849 und, nach längeren Verhandlungen, 1857 die Wiedererrichtung des Osnabrücker Bischofsstuhls und seine Besetzung mit Paul Melchers.

Auf eine Einzelbehandlung all der vielfältigen, exakt untersuchten und schlüssig dargestellten Fragen mag hier verzichtet werden. Die umfangreiche Arbeit ist, wohl infolge der Fülle von Details, die ausgebreitet werden, nicht immer ganz übersichtlich, und die (oben ein wenig angedeuteten) Leitlinien, denen sie folgt, sind nicht immer deutlich zu erkennen. Daß Verf. Rangordnung und Bedeutung der Stufen der einzelnen Verhandlungspartner nicht genügend berücksichtigt, wurde schon gesagt. Verf. hat nicht erkannt oder wenigstens nicht hinreichend herausgearbeitet, daß es ein Unterschied ist, ob der Kardinal Consalvi oder ein niederer Kirchenbeamter oder aber eine Kongregation sich äußert; ob der hannoversche Gesandte oder ein hannoverscher Referent oder das hannoversche Kabinett oder der Minister oder gar der Prinzregent und König Stellung nimmt. Eine ergänzende Arbeit, etwa „Hannover, England und der Vatikan“, die auch diese Gesichtspunkte berücksichtigt, könnte nützlich sein.

Da aber die Arbeit in weiten Teilen praktisch Neuland sorgfältig umpflügt, sollten diese Mängel nicht zu hoch bewertet werden; auch das Fehlen von qualifizierten Hinweisen, z. B. auf die enge Beziehung des Aufgabenkreises des problematischen und umstrittenen Gesandten Friedrich von Ompteda mit den Überwachungsarbeiten gegenüber der ehebruchverdächtigen Prinzessin von Wales oder auf die ebenfalls mit der Legationsaufgabe eng verknüpften römischen Tätigkeiten des Legationssekretärs August Kestner für die deutsche archäologische Wissenschaft ist zwar zu bedauern, jedoch verständlich. Der Historiker ist oft allzusehr auf einen bestimmten Handlungs- und Ereignisstrang fixiert und vergißt die Interdependenz vieler Ereignisse. Er kann diese Interdependenz in einer Spezialuntersuchung auch nicht darlegen – aber vielleicht sollte er wissen und den Leser wissen lassen, daß es sie gibt.

Alles dies ist Kritik an einer Arbeit von großer Bedeutung für die hannoversche und auch für die deutsche Geschichte. Die Arbeit zeigt, nehmt alles nur in allem, daß das Verhältnis zwischen Staat und katholischer Kirche in einem Staat, der, vorwiegend protestantisch orientiert, das Vorhandensein einer katholischen Minderheit im Grunde eher als lästig empfand und doch wohl nie zu einem Konkordat ernsthaft bereit war, trotzdem über Jahrzehnte hinweg ziemlich störungsfrei blieb.

*Hannover*

*Carl Haase*